

# **Sportanglerverein Voigdehäuser See Stralsund e.V.**

---



## **BEITRAGSORDNUNG**

**11.07.2025**

---

## **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 2 Nr.2 und Nr.4, 3 Nr.2, 5 Nr.5 und 9 der Satzung. Die Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge, Aufbaustunden, Ehrenmitgliedschaften, sonstige Entgelte und Umlagen sowie die Pacht.

## **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder sowie der Pachtzins und die Umlagen der Parzellenpächter.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine gemeinnützigen Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Wir sind als gemeinnütziger Verein berechtigt, für Geld- und Sachspenden Spendenbescheinigungen auszustellen.

## **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.07.2025 diese Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird in Textform bekannt gemacht und tritt am oben genannten Termin in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten Einsicht in diese Beitragsordnung und sie ist für diese verbindlich.

## **IV. Beitrag**

1. Die Beiträge der Vereinsmitglieder dürfen ausschließlich für die satzungsgemäße Erfüllung der Vereinszwecke verwendet werden.
2. Der Beitrag setzt sich aus folgenden obligatorischen und fakultativen Bestandteilen zusammen:

Jahresbeitrag Sportanglerverein	obligatorisch
Beitrag Landesanglerverband M-V e.V.	obligatorisch
Aufbaustunden	obligatorisch
Fischereierlaubnis Landesanglerverband M-V e.V.	fakultativ
Fischereierlaubnis Land M-V	fakultativ
Fischereiabgabe Land M-V	fakultativ

3. Die Höhe der einzelnen Beträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
4. Die Höhe des **Beitrages des Vereins** wird durch die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
5. Die Festlegung des Beitrages des Landesanglerverbandes M-V e.V. und der Beträge für die Fischereierlaubnis sowie Fischereiabgabe obliegen den jeweilig zuständigen Stellen und unterliegen einer unverzüglichen Anpassung, ohne dass es dazu eines Beschlusses der Mitgliederversammlung des Sportanglervereins bedarf.

# **Beitagsordnung des Sportanglervereins Voigdehäuser See Stralsund e.V.**

---

6. Zur Pflege von Gewässern sowie des Geländes, der Gebäude, Anlagen und Geräte des Vereins sind alle Mitglieder mit den in der Mitgliederversammlung beschlossenen Leistungen (**Aufbaustunden**) verpflichtet. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
7. Die **Aufbaustunden** sind im laufenden Kalenderjahr abzuleisten. Nicht abgeleistete Aufbaustunden im Kalenderjahr werden entsprechend der Beitragsordnung zum Jahresende in Rechnung gestellt.  
Die Anzahl der Aufbaustunden ist in **Anlage B** geregelt.
8. In sozialen **Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung oder Stundung des Beitrages des SAV sowie der Zahlungsmodalitäten beziehungsweise der zu leistenden Aufbaustunden gestellt werden.  
Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.  
Der Vorstand hat in Beitragsfällen den Gesamtvorstand und in Aufbaufragen die Mitgliederversammlung über das Ergebnis von Härtefallregelungen sowie über Einzelabsprachen zu informieren.
9. Bei **Vereinseintritt** ist der quartalsweise anteilige Beitrag des SAV zu zahlen. Gleichermaßen gilt für die zu leistende Aufbaustunden, bei einem Eintritt nach dem 30.09. werden keine Aufbaustunden fällig.  
Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig ordentliche Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
10. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragsleistungen um ein weiteres Jahr.

## **V. Ehrenmitgliedschaft**

1. Die Mitgliederversammlung verleiht durch einfache Mehrheit die Ehrenmitgliedschaft an solche Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Die Verleihung ist gebunden an stets selbstlosen, aktiven und erfolgreichen Einsatz für den Verein sowie eine mindestens 20-jährige Mitgliedschaft.
2. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung des Beitrages des SAV Voigdehäuser See Stralsund e.V. befreit.
3. Die Anzahl der Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende ist auf maximal 3 von Hundert der Mitgliederanzahl begrenzt.

## **VI. Fördermitglieder**

1. Die Beiträge der Fördermitglieder dürfen ausschließlich für die satzungsgemäße Erfüllung der Vereinszwecke verwendet werden.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für Fördermitglieder ist frei festlegbar, entspricht aber mindestens dem Jahresbeitrag des Sportanglervereins entsprechend **Anlage A**.
3. Für den Vereinseintritt, Austritt und die Fälligkeit gelten die Regelungen ordentlicher Mitglieder entsprechend.
4. Fördermitglieder sind nicht in der Pflicht Aufbaustunden zu leisten.
5. Fördermitglieder haben keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

## **VII. Pacht für Anglerkolonie**

1. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Pachtverträge.
2. Die Pacht darf ausschließlich für satzungsgemäße auf die Anglerkolonie bezogene Erfüllung der Vereinszwecke verwendet werden.
3. Die Höhe der Pacht in der Anglerkolonie wird durch die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit beschlossen und ist in den Pachtverträgen verankert. Für die Festsetzung des Pachtzinses sind grundstücksbezogene und -verwaltungsrelevante Kosten der Anglerkolonie maßgeblich.
4. Für die Pachtung einer Parzelle in unserer Anglerkolonie muss eine Sicherheitsleistung hinterlegt werden. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird durch die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit beschlossen und ist in den Pachtverträgen verankert.  
Die Sicherheitsleistung ist nicht verzinslich.
5. Die Höhe der Pacht und Sicherheitsleistung ergibt sich aus der **Anlage C** zu dieser Beitragsordnung.
6. Die Sicherheitsleistung ist innerhalb von 4 Wochen nach Anzeige des Pächterwechsels vom Erwerber einzuzahlen. Dem abgebenden Pächter ist Zug um Zug sein Anteil bei Vorliegen aller Voraussetzungen auszukehren, gleiches gilt für die zurzeit gültig abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine direkte Abrechnung bei Pächterwechsel ist zulässig. Bei Neuverpachtung werden noch abgeschlossene Darlehensverträge ohne Kündigung beendet, ggf. anteilig ausbezahlt bzw. in die Sicherheitsleistung umgewandelt.
7. In dem Fall, dass ein Pächter sein Eigentum auf der Parzelle nicht verkauft bekommt und diese kostenfrei an den Verein zurückgibt, muss der Verein ihm innerhalb von 3 Monaten sein Darlehen/Sicherheitsleistung bei Vorliegen aller Voraussetzungen zurückerstatten.
8. Die Abtretung oder Verpfändung der Darlehen oder Sicherheitsleistungen an Dritte ist unzulässig.

## **VIII. Umlagen und Entgelte**

1. Umlagen dürfen nur zweckgebunden festgelegt werden.
2. Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Entgelte werden durch den Gesamtvorstand beschlossen.
3. Die Höhe der einzelnen Umlagen und Entgelte ergibt sich aus der **Anlage D** zu dieser Beitragsordnung.

## **IX. Regelungen**

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** unverzüglich schriftlich bzw. elektronisch dem Schatzmeister mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
2. Die Angler der Anglerkolonie sind verpflichtet die Zählerstände am vom Schatzmeister festgesetzten Termin schriftlich bekanntzugeben. Bei verschuldeter Nichtabgabe erfolgt eine Schätzung.
3. Die Vereinsmitglieder werden über den fälligen Betrag per Rechnung informiert.
4. Vereinsbeiträge werden bis zum 15.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr über das **Bankeinzugsverfahren** abgebucht.
5. Die Pacht, Umlagen und Entgelte werden bis zum 15.03. eines jeden Jahres über das **Bankeinzugsverfahren** abgebucht.
6. Bei einer Rücklastschrift (Lastschriftrückgabe) gerät das Mitglied unverzüglich in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
7. Sonstige Zahlungen an den Verein sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die **Bankverbindung** lautet:  
Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE63 1505 0500 0100 0693 80, BIC: NOLADE21GRW.
8. Die Aktualisierung der digitalen Mitgliederdatenbank und die Ausgabe der Fischereierlaubnis des Landes M-V und der Fischereiabgabe erfolgt am vom Schatzmeister festgesetzten Termin.

## **X. Erstattung und Entschädigungen**

1. Mitglieder des Gesamtvorstandes und für den Verein in sonstiger Weise ehrenamtlich Tätige erhalten im Voraus beantragte Aufwendungen und Auslagen für den Verein auf Nachweis erstattet, insoweit diese durch den Vorstand angewiesen wurden.
2. Die Entschädigung von Zeit- und Arbeitsaufwand wird durch den Gesamtvorstand geregelt.

## **XI. Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel**

1. Soweit diese Beitragsordnung, die Satzung oder sonstige Ordnungen des Vereins in einzelnen Beitragsangelegenheiten keine Regelung enthält, trifft der Gesamtvorstand die erforderlichen Entscheidungen.
2. Sollten Teile dieser Beitragsordnung rechtsunwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen dieser Beitragsordnung. Sie bleiben weiterhin gültig.
3. Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend durch den Gesamtvorstand auszulegen.
4. Enthält diese Beitragsordnung rechtsunwirksame Bestimmungen oder treten nachträglich Umstände ein, die dazu führen, dass Bestimmungen dieser Ordnung rechtsunwirksam werden, ist die Beitragsordnung auf der nächsten beschlussfähigen Mitgliederversammlung nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit entsprechend zu ändern.

# **Beitagsordnung des Sportanglervereins Voigdehäuser See Stralsund e.V.**

---

## **Anlage A – Beitrag**

### **Jahresbeitrag Sportanglerverein Voigdehäuser See Stralsund e.V.**

Kinder	bis 14 Jahre	beitagsfrei
Jugendliche	14 – 17 Jahre	12,00€
Erwachsene		41,00€

\*Stand: 11.07.2025

### **Beitrag Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Erwachsene		22,00€
Kinder und Jugendliche	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	7,00€

\*nachrichtlich übernommen

### **Fischereierlaubnis Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Erwachsene		52,00€
Kinder und Jugendliche	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	8,00€

\*nachrichtlich übernommen

### **Fischereierlaubnis und Fischereiabgabe Land M-V**

Erwachsene		30,00€
Jugendliche	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,00€
Schwerbehinderte	§7 (7) LFischG	10,00€
Fischereiabgabe	§ 3 Abs. 1 FSchVO	10,00€

\*nachrichtlich übernommen

## **Anlage B – Aufbaustunden**

### Zu leistende Stunden pro Mitglied und Jahr

Jugendliche	14 – 17 Jahre	5 Stunden
Erwachsene	ab 18 Jahre	5 Stunden
Gesamtvorstand	Ableistung der Stunden im Rahmen der Vorstandarbeit	
Rechnungsprüfer	Anrechnung von 2,5 Stunden Prüfungsaufwand im Jahr	

\*Stand: 11.07.2025

# **Beitragssordnung des Sportanglervereins Voigdehäuser See Stralsund e.V.**

## **Anlage C – Pacht und Sicherheitsleistung**

Pacht in der Anglerkolonie	je Quadratmeter im Jahre 2026 ff.	0,64€
Sicherheitsleistung je Parzelle	einmalig	1.000,00€

\*Stand: 11.07.2025

## **Anlage D – Umlagen und Entgelte**

Aufnahme	Erwachsene	20,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	Kostenfrei
Mitgliedsausweis Deutsche Angelfischerverband (DAFV) e.V.		10,00 €
Aufbaustunden	nicht abgeleistete Stunde im Kalenderjahr	20,00 €
Parzellen- und Schuppenumschreibung	für Mitglieder	50,00 €
Bootsschuppen	pro Jahr	100,00 €
Chip (Torschlüssel) der Anlage		10,00 €
Energie  (70% der letzten Energieabrechnung als Vorauszahlung für das kommende Kalenderjahr)	Umlage je angeschlossenem Zähler	5,00 €
	je verbrauchter kW/h	lt. Liefervertrag
	Umlage Energieverlust	nach Rechnungslegung
Wasser	Umlage je angeschlossenem Zähler	5,00 €
	je verbrauchtem m³	2,20 €
	Umlage Wasserverlust	nach Rechnungslegung
Anglerheim	Mitglieder (24h) mit Anwesenheitspflicht	40,00 €
	Nicht-Mitglieder (24h)	100,00 €
	je verbrauchter kW/h	0,50 €
Bei Schlüsselübergabe ist eine Sicherheitsleistung von 100,00 € zu hinterlegen. Anglerheim und Toiletten sind vom jeweiligen Mieter in sauberem Zustand zu übergeben.		
Veranstaltungen	Eintritt Sommerturnier – Mitglied; inklusive nicht volljährige Kinder	Kostenlos
	Eintritt Sommerturnier – Gast (volljährig)	5,00 €
Duschgeld		2,00 €

## **Beitagsordnung des Sportanglervereins Voigdehäuser See Stralsund e.V.**

Seebot	für Mitglieder (nach Anmeldung)	3,00 €
	für Gäste (nach Anmeldung)	10,00 €
Sundboot	Ausschließlich für Mitglieder (nach Anmeldung, Vertrag und Einweisung)	20,00 €
	Verlust der Schlüssel	100,00 €
Bootsliegeplatz	einmalig	100,00 €
	pro Jahr	85,00 €
Ausleihe	Trailer	10,00 €
Offene Wasserleitung am Tag des Wasseranstellens	25,00 €	
Entfernung von Booten von vereinsöffentlichen Flächen	30,00 €	
Zusätzlicher individueller Ausgabetermin	30,00 €	

\*Stand: 04.07.2025

**Anlage E – Mahnwesen**

Für die Dauer des Zahlungsverzuges verliert das Mitglied seine Stimmrechte in der Mitgliederversammlung.

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung erhöhen den fälligen Beitrag.

Erinnerung an die Beitragszahlung	30,00 €
1. Mahnung	30,00 €
2. und letzte Mahnung	50,00 €
bei gerichtlichen Mahnbescheiden	alle zusätzliche Kosten

\*Stand: 11.07.2025